

An alle Pächter

Aus gegebenem Anlass müssen wir nochmals auf die Gartenordnung Seite 6, IX. Wegeunterhaltung, Punkt 5 hinweisen.

Beides wurde von Ihnen unterschrieben,
somit **als verpflichtend auch anerkannt.**

Wege und Hecken sind **ganzjährig**, nicht nur bei den Heckenschnitten, von Unkraut und nicht zur Hecke gehörendem Begleitgrün **zu säubern.**

Die Pflege der Wege und der Hecken gehören nicht nur zu einem ordentlichen Gesamtbild der Anlage, sondern sind auch **fester Bestandteil Ihres Pachtvertrages.**

Da diese Arbeiten trotz mehrfacher Hinweise und Bitten kaum durchgeführt werden, hat der Vorstand beschlossen,

entsprechende Unterschriften für den Heckenschnitt nicht anzuerkennen. Somit werden **30,- €** für **nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit** angerechnet.

Wir verbleiben mit der Hoffnung auf stressfreien Umgang
mit freundlichen Grüßen:

Der Vorstand des Kleingärtnerverein Essen-West